

### Anlage 3 zur Begründung

<b>Maßnahmenblatt</b>	
Bezeichnung des Vorhabens: Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz“ im Amt Kleine Elster (NL)	Maßnahmennummer: E1
Lage der Maßnahme:  Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstücke Teil aus 596, 172	A Ausgleichsmaßnahme CEF CEF-Maßnahme <b>E Ersatzmaßnahme</b> FCS FCS-Maßnahme G Gestaltungsmaßnahme M Schadensbegrenzungsmaßnahme  KO Kohärenzmaßnahme V Vermeidungs-/Minderungsmaßnahme
<b>Konflikt/Beeinträchtigung: Lebensraum der Zauneidechsen</b>	
Konfliktbeschreibung: Die Aufstellung des Bebauungsplans kann erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen des Artenschutzes verursachen.	Eingriffsumfang: max. 18 Adulte und Subadulte
<b>Maßnahme: Entwicklung Ersatzhabitat für Zauneidechsen</b>	
<u>Ausgangszustand der Fläche:</u> Grünland	
<u>Zielzustand der Fläche:</u> Ersatzhabitat für Zauneidechsen	
<u>Maßnahmenbeschreibung:</u> In der Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstücke Teil aus 596, 172 soll eine Fläche von ca. 1.800 m <sup>2</sup> als Zauneidechsenlebensraum aufgewertet werden. Die Maßnahme sieht vor: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Errichtung 9 Stein-/Stubbenhaufen mit 2,0 m Durchmesser und 1,0 m hoch im Abstand von ca. 15,0 m untereinander</li> <li>- Abdeckung der Haufen mit Astwerk</li> </ul> Die Umsetzung der Maßnahme wird in Verantwortung der Gemeinde, vor Eingriff in den Lebensraum der Zauneidechsen, durchgeführt und gesichert. Die Fläche der E1-Maßnahme grenzt unmittelbar nördlich an das Plangebiet. Diese Grasfläche ist kommunales Eigentum. Auf der Fläche kann eine bestehende dichte Besiedlung durch Zauneidechsen aufgrund der Offenlandstrukturen ausgeschlossen werden.	
<u>Herstellung Zauneidechsenersatzfläche</u> In Vorbereitung des Aufbaus des Habitates für die Auswilderung werden im Winter die Grasfluren ca. 5m breit streifenweise gemäht. Das Mahdgut wird von der Fläche beräumt. Auf den gemähten Flächen werden 9 Habitate (Stein- und Stubbenhaufen) errichtet. Im März wird um die Fläche ein Reptilienschutzzaun (ca. 140 m) errichtet und bis zur vollständigen Bebauung des Plangebietes vorgehalten. Damit wird ein Abwandern von eingesetzten Zauneidechsen verhindert bzw. wird mit der Maßnahme die Revierbildung gefördert. Das Umsiedeln der Zauneidechsen ist frühestens ab Ende März vorzunehmen. Das Einsetzen von gefangenen Zauneidechsen erfolgt gleichmäßig verteilt innerhalb der Ausgleichsfläche bei geeigneten Deckungsstrukturen bzw. an Lebensräumen mit Abdeckung. Berichte über die Fertigstellung der Zauneidechsenersatzfläche sind der unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.	
<u>Monitoring</u> Nachdem in allen Bauflächen innerhalb des Bebauungsplangebietes die Zauneidechsen umgesiedelt wurden, wird eine Kartierung der Zauneidechsen im 2-jährigen Rhythmus durchgeführt und dokumentiert. Die Dokumente sind unaufgefordert der unteren Naturschutzbehörde zu übergeben.	

Abbildung: Ersatzfläche E1, Gemarkung Sallgast, Flur 2, Flurstücke 596, 172



Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme:  
vor Baubeginn

Maßnahmenumfang:  
ca. 1.800 m<sup>2</sup>  
ca. 9 Habitats

**Eingriffs-Kompensations-Bilanz**

Beeinträchtigung:  
kompensiert

**betreffene Grundfläche und vorgesehene rechtliche Regelung**

vorgesehene Regelung:  
keine  
Grundeigentumsregelung  
erforderlich  
Dienstbarkeit

derzeitiger Eigentümer:  
öffentliche Hand

künftiger Eigentümer:  
verbleibt  
künftiger Unterhaltungsträger:  
öffentliche Hand

